

Absenkung der Eingangsbesoldung war verfassungswidrig :-)

Beitrag von „Azami1986“ vom 22. Februar 2019 18:30

Zitat von Serei1979

Hallo zusammen,

man hört in letzter Zeit ja viel über das Thema. Zu meiner Situation: bin seit September 2012 als Lehrer im Beamtenstatus, damals mit dem Absenkungsbeitrag von 4% "belohnt" worden. Widerruf gegen die Verjährung habe ich damals eingereicht. Bei uns kursiert jetzt das Gerücht, dass alle Lehrer, die vor 2013 eingestellt wurden, mit keiner Rückzahlung rechnen können, da die 4% ja damals vom Bundesverfassungsgericht als rechtmäßig bezeichnet wurden. Weiß da jemand mehr darüber? Würde mich über Antworten freuen!

Viele Grüße

Ich glaube, dass ich Dir in diesem Punkt helfen kann:

Siehe Dir bitte den nachfolgenden Link an:

<https://www.vbe-bw.de/meldung/vbe-er...13-207-zurueck/>

Die Antwort auf Deine Frage findest Du in diesem Abschnitt:

"Abgesenkte Eingangsbesoldung: Was ist mit früheren Absenkungsbeträgen für vor 01.01.2013 eingestellte Beamtinnen und Beamte?"